

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 03.11.2004**

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 27/04 + NÖ, 28/04, 29/04, 30/04

(Drucksachenband 96)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

Tagesordnung

0093 Tagesordnung

Der Punkt Grünflächenfläche wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt, da der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit in der Sondersitzung vor der Stadtverordnetenversammlung diese Vorlage berät.

Die Beratung der Punkte 15.1. bis 15.3. erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Ansonsten werden keine Bedenken gegen die Tagesordnung erhoben.

einstimmig

0094 04-F-01-0068

Bauunterhaltungsmittel 2004 für Dez. VIII

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.10.2004 -

Herr Römer, pers. Referent von Frau Stadträtin Thies (Dezernat VIII), gibt zu dem Antrag einen mündlichen Bericht und bestätigt, dass kein anderes Dezernat Zugriff auf die Haushaltsstellen des Dezernates VIII hat.

Eine schriftliche Übersicht wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

einstimmig

0095 04-A-19-0001

Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

Herr Giegerich (Leiter OB-Büro) bestätigt, dass die Auslieferung der Laptops an die Magistratsmitglieder erfolgt ist. Diejenigen, die ein Laptop beansprucht haben, haben es auch erhalten.

Die Liste der Maßnahmen unter 25.000 € wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- 0096** **04-V-07-0012**
Zukunft der Grünflächenpflege in Wiesbaden
- Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit wird die Vorlage in einer Sondersitzung am 18.11.2004 vor der Stadtverordnetenversammlung beraten. Der Revisionsausschuss wird keine Sondersitzung zu diesem Punkt einberufen.
- einstimmig
-
- 0097** **04-V-20-0030**
Quartalsbericht 02/2004 Projekt interR
- einstimmig
-
- 0098** **04-V-20-0032**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0099** **04-V-20-0033**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0100** **04-V-20-0041**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0101** **04-V-20-0042**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0102** **04-V-30-0006**
Datenschutzbericht 2003

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

einstimmig

0103 **04-V-67-0020**
Sanierung der Eingrenzungsmauer Nordfriedhof

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass in den Beschluss die Anmerkungen der Kämmerei aufzunehmen wären. Die Anmerkungen sind in den Magistratsbeschluss bereits eingeflossen.

Er findet es erstaunlich, dass die Sanierung aus apl.-Mitteln finanziert werden soll. Der Haushalt steht erst seit kurzer Zeit. Man hätte die notwendigen Mittel sicher auch in den Entwurf des Haushaltsplanes aufnehmen können.

Es gibt 2 mögliche Fälle:

Entweder, man leistet sich eine Verwaltung, die ein Kataster über städtische Gebäude usw. führt und die Sanierungsarbeiten durch vorausschauende Planung so kostengünstig wie möglich (also auch zeitnah) gestaltet oder es wird dem Zufall oder der allgemeinen Bauaufsicht überlassen, wann Sanierungsarbeiten wo und wie abgearbeitet werden. Außerplanmäßige Sanierungsarbeiten können nach Aussagen von Stv. Tollebeek eigentlich nur dann anfallen, wenn durch Hochwässer oder andere Ereignisse unvorhersehbare Schäden entstehen, für die natürlich keine Mittel im Haushalt vorgesehen sein können.

Vors. Wansner stellt auch auf die Stellungnahme der Kämmerei ab, die z.B. vorschlägt, jährliche Begehungen vorzunehmen. Voraussetzung ist dann aber auch, dass erst einmal eine Aufstellung der Liegenschaften erfolgen muss. Daraus könnten Vorschläge erarbeitet werden, welche Liegenschaften in welchen Abständen geprüft werden muss.

Herr Güney (Leiter des Hochbauamtes) weist darauf hin, dass es Begehungen gibt, allerdings werden nicht alle Liegenschaften regelmäßig begutachtet. Es gibt mittlerweile Objektlisten/Gebäudelisten. Es soll im Jahr 2006 einen "Gebäudepass" geben. Es ist allerdings eine gewisse Vorarbeit notwendig, da es sich um rd. 800 Gebäude handelt, die dort aufgenommen werden sollen. Außerdem muss noch das Verhältnis Auftraggeber/Auftragnehmer abschließend geklärt werden. Im Moment stellt das Hochbauamt z.B. im Bereich Schulen oder Dezernat VI Mängel an Gebäuden fest, die dann an die jeweilige Fachverwaltung gemeldet wird.

Vors. Wansner schlägt vor, den Komplex "Gebäudepass" in den Beschluss aufzunehmen und den Prozess zu begleiten.

einstimmig

0104 **04-V-70-0010**
Neuorganisation der HSOG-Aufgaben (abgeschleppte Fahrzeuge, Ölspur- und Tierkadaverbeseitigung)

Vors. Wansner fragt nach, wie die Bereitstellung der Fahrzeuge vor der Neuerung geregelt war und wie jetzt die Herausgabe zu welchen Zeiten geregelt ist.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stadtrat Grella berichtet, dass zur Nachtzeit in diesem Jahr im Januar 6 Fahrzeuge, im Februar 21, im März 8, im April und Mai je 7, im Juni 2, im Juli 10, im August 3, im September 6 und bis zum 21.10.04 3 Fahrzeuge abgeholt wurden. Im Durchschnitt ist die Anzahl sehr gering.

Es waren nach 24 Uhr noch sehr viel weniger Fahrzeuge, die abgeholt worden sind.

Vors. Wansner fragt nach, ob man eine Übersicht hat, ob es Wiesbadener Fahrzeuge waren, die abgeholt worden sind. Gerade für Auswärtige ist es schlimm, wenn sie in einer fremden Stadt abgeschleppt werden und ihr Fahrzeug dann nachts nicht mehr abholen können.

Über diese nachgefragten Zahlen gibt es keine konkrete Übersicht. Herr Wack (Betriebsleiter ELW) geht aber davon aus, dass es sich wie tagsüber bei den abgeschleppten Fahrzeugen mit 50/50 die Waage hält. Man habe aber nachgefragt, wie teuer es würde, wenn man zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sein Fahrzeug abholen wollte und habe sich ein Option auf eine andere Regelung freigehalten. Man müsste dann mit ca. 20 % Aufschlag rechnen.

Stv. Tollebeek fragt nach, ob Neufestsetzung der Verwaltungskostenpauschale mit einer massiven Erhöhung der Kosten gleichzusetzen sei. Vorher seien rd. 70.000 € eingenommen worden, jetzt spreche man von 132.000 €. Kann man von einer Erhöhung von 95 % ausgehen, die jetzt vorgenommen werde.

Herr Wack betont, dass nicht die Stadt die Erhöhung durch die Neuregelung zu vertreten habe, sondern dass diese Sätze durch das Land Hessen bzw. die Bundesländer allgemein festgelegt werden.

Diese Erhöhung sei auch aufgetreten, wenn wie bisher die Stadt selber die Herausgabe der abgeschleppten Fahrzeuge weiter geregelt hätte.

Herr Wack räumt ein, dass die Formulierung in der Vorlage etwas unglücklich gewählt wurde. Man Äpfel mit Birnen verglichen.

Stv. Tollebeek stellt klar, dass das Einsparpotential um 62.000 € pro Jahr niedriger ausfällt. Das Einsparpotential ist um 32 % höher dargestellt, als es eigentlich ist.

Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) berichtet, dass über der Vorlage nicht Wirtschaftlichkeits- sondern Vergleichsberechnung steht. Es war eine Zielvorgabe in der Haushaltskonsolidierung, diese Zielvorgabe ist um 7.000 € nicht erreicht worden.

einstimmig

0105

04-V-70-0012

Jahresabschluss 2003 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW); Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wird eingehend diskutiert.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Wack nimmt zu der Erhöhung um 7,3 % (= 2,4 Mio €) im Personalkostenbereich Stellung. Der Betrag teilt sich auf in
900.000 € Zuführung Altersteilzeit,
300.000 € Beihilfe Beamte,
100.000 € für 6 Aushilfen für Projekt "getrennte Abwassergebühr",
200.000 € Rechnungswesen von ESWE übern. + Veranlagung vom Steueramt,
600.000 € Tarifierhöhungen und
300.000 € Aufschläge Fehlzeiten.

Stv. Dr. Goßmann kritisiert, dass die unzulässige Auflösung von Rückstellung getätigt wurde und die Geschäftsführung sei dafür verantwortlich gewesen und fragt nach Auswirkungen.

Herr Kernchen berichtet dazu, dass im Bereich der Deponie Rückstellungsverpflichtungen noch nicht voll geleistet wurden. Ein Teil der Rückstellungen hat man für Aufwendungen nutzen wollen. Es wurde dann geklärt, dass Rückstellungen für den Bereich Mainzer Straße für gegenwärtige Aufwendungen genutzt werden dürfen. Für die Bereiche 1, 2 und 3 der Deponie ist eine solche Nutzung nicht möglich.

Herr Grella weist darauf hin, dass die Anregung der Kämmerei, das Risikomanagement anzupassen, in den Beschluss des Magistrats eingeflossen ist. Es wird auch im Ausschuss weiter berichtet.

Herr Kernchen weist darauf hin, dass man sich an die Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers halte und nicht alle Risiken grundsätzlich durchspricht, sondern alle 3 Monate werden die Risiken, die vorher aufgelistet wurden, besprochen und aktualisiert.

Im Laufe der Diskussion weist Herr Edel (Leiter Revisionsamt) darauf hin, dass wichtige Formulierungen in der Beschlussempfehlung fehlen. Er fragt nach, ob dem Ausschuss klar ist, welcher Gewinn und welcher Verlust entstanden ist. Nach dem Eigenbetriebsgesetzes ist es Aufgabe des Parlamentes, nicht nur über die Verwendung des Gewinnes, sondern auch des Verlustes zu beschließen. Im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers finden sich Hinweise, dass Gewinn und Verlust auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Es findet sich aber darüber nichts Konkretes im Beschluss.

Herr Kernchen erklärt den Beschluss des Magistrates in den 4 Beschlusspunkten. Seit Beginn ELW hat sich im Bereich Abwasserbeseitigung ein Verlust von 6,5 Mio € aufgelaufen ist. Der Verlust hatte sich bis August 2002 auf 8,5 Mio € erhöht, konnte dann aber durch ein positives Ergebnis auf 6,5 Mio € reduziert werden. Das Schaubild in der Vorlage soll zeigen, dass die Gebühren nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. In der Übersicht hätte besser von der Ergebnisentwicklung gesprochen werden sollen, das wird eingeräumt.

Stv. Dr. Goßmann weist darauf hin, dass die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren im Minus bleibt, man könne dies nie wieder ausgleichen. In allen anderen Sparten kann man versuchen, Gewinne zu erzielen und die Verluste auszugleichen, aber dies ist nicht im vorgenannten Bereich möglich.

Herr Kernchen bestätigt dies. Das Defizit bleibt bestehen, wenn nicht aus anderen Sparten eine Deckung möglich ist oder aus wenn aus dem Steuerhaushalt zugeschossen

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

wird. Es besteht noch eine "echte" Rücklage" aus dem Geschäft mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Höhe von 9 Mio €. Im Moment wird geprüft, wie diese Rücklage verwendet werden kann. Das Geschäftsjahr 2005 wird durch die Regelung, dass Verluste nach 5 Jahren ausgeglichen werden müssen, nicht tangiert, sondern ab 2006 greift diese Regelung.

Wenn der Ausgleich in 5 Jahren nicht gelingt, trägt der städtische Haushalt den Verlust (Einwurf von Herrn Edel).

Vors. Wansner regt an, einen Zusatz zu beschließen, damit der Ausschuss unterrichtet wird, wie der Ausgleich gelingen soll.

Herr Schäfer bestätigt das Problem des Ausgleichs. Er weist darauf hin, dass der Ausgleich in 5 Jahren rein handelsrechtliche eine Seite darstellt, aber die Wirkung auf die einzelnen Gebührenelemente nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Kämmerei ist gerade dabei, einen verbesserten Formulierungsvorschlag für die nächsten Jahresabschlüsse vorzulegen.

Vors. Wansner schlägt vor, den Jahresabschluss jetzt doch zu beschließen, allerdings mit Zusätzen.

Auf Nachfrage teilt Herr Wack mit, dass die Daten für den kommenden Jahresabschluss Anfang 2006 vorliegen und im April 2005 berichtet werden kann, auch wenn die Prüfung noch nicht erfolgt ist.

Der Ausschuss legt Wert darauf, die Zahlen so früh wie möglich zu erhalten, unabhängig von der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Stv. Tollebeek fragt nach, wie hoch in den letzten Jahren üblicherweise die Abweichung zwischen der von ELW erstellten Gewinn- und Verlustrechnung und den Zahlen, die der Wirtschaftsprüfer testiert hat. Geht es da um mehrere hunderttausend € oder halten sich die Abweichungen in Grenzen?

Herr Wack berichtet, dass bei dem letzten Jahresabschluss die Abweichung minimal war (ca. 100.000 €). Für das Jahr 2004 muss mit einem erhöhten Risiko gerechnet werden, da ein Prozessrisiko im Bereich Abwasser läuft.

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass kein Einfluss auf den Abwasserbereich möglich ist. Aber die Straßenreinigung interessiert den Ausschuss. Er schlägt vor, im April 2005 das Thema wieder aufzurufen, damit Steuerungsmöglichkeiten im politischen Raum noch vor der Sommerpause möglich sind.

Herr Edel und Frau Taust weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss nicht nur festgestellt werden muss, sondern auch die Gewinne und Verluste vorgetragen werden müssen und das es dazu einen genau so formulierten Beschluss geben muss. In der Beschlussfassung zum Abschluss 2001 war klar formuliert, wie mit Defizit/Gewinn umzugehen sei.

Der Ausschuss greift den Vorschlag des Revisionsamtes auf und beschließt zusätzlich, dass das Defizit in Höhe von 6,195 Mio € auf das nächste Jahr vorgetragen wird.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob die Betriebskommission den Beschlussvorschlag so übernommen hat, wie er vorgelegt wurde. Dies wird durch Herrn Wack bestätigt.

einstimmig

0106

04-V-70-0013

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) für das Geschäftsjahr 2004

Vors. Wansner legt fest, dass von Seiten des Ausschusses überwacht wird, dass spätestens nach 5 Jahren eine andere Firma die Wirtschaftsprüfung übernimmt.

einstimmig

0107

03-V-61-0056

Beschaffung und Einführung fachbezogener Standardsoftware

Der Bericht des Dezernenten Prof. Dr. Pös wird zur Kenntnis genommen. Der Abschlussbericht ist für Oktober 2005 vorgesehen.

einstimmig

0108

04-V-82-0011

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Jahresabschluss wird eingehend diskutiert.

Herr Göpfert (stellv. Leiter der Kurbetriebe) bestätigt die Aussage von Vors. Wansner, dass das Weingut auch nach Übernahme durch die Kurbetriebe keine schwarzen Zahlen schreiben kann. Zur Zeit ist eine Vorlage in der Abstimmung zwischen Dezernat V (Stadtrat Bendel) und Dezernat III (Kämmerer Dr. Müller), in der über die Zukunft des Weingutes verhandelt wird. Zu den derzeitigen Rahmenbedingungen sind die Kurbetriebe nicht in der Lage, das Weingut in den Bereich von schwarzen Zahlen zu bringen. Es gibt 3 Möglichkeiten, die für die Zukunft des Weingutes in Betracht kommen:

- Auflösung,
- Fortführung oder
- Verpachtung.

Vors. Wansner fragt nach, was sich denn an den Rahmenbedingungen geändert hat, das so große Auswirkungen haben kann.

Herr Göpfert führt den extremen Konsumverzicht der Bürger an. Die Umsätze sind gleich geblieben bei verringerter Abgabe. Es gibt darüberhinaus ein deutliches

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Mitarbeiterproblem. Es gibt einen Winzermeister, der die Berge nur bergab aber nicht berauf gehen darf. Er darf nicht mehr als 5 kg tragen, er darf keine schweren Tätigkeiten ausüben (bei Regen, Kälte).

Stv. Tollebeek bekräftigt seine Aussage, die er seit 1998 vorbringt, dass man damals bereits das Weingut hätte schließen sollen, dann hätte man das Problem gelöst und Geld auf dem städtischen Konto. Mit den Problemen, die sich aus dem städtischen Dienstrecht ergeben, kann man keinen Betrieb führen.

Die Umsätze liegen um 300.000 € unter denen des Vorjahres. Der wiesbadener Steuerzahler zahlt auf jede Flasche Wein und jeden sonstigen EURO Umsatz 2 € Zuschlag.

einstimmig

0109 **02-V-20-0002**

Vorlage der durch die Stadtkämmerin bis 30.09.2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben; HIER: Versicherungen

Der am heutigen Tag eingegangene Bericht des Rechtsamtes gilt als eingebracht und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten.

einstimmig

0110 **04-A-19-0006**

Veranstaltung "Sterne des Varietés"

Durch den schriftlichen Bericht sind die Fragen geklärt worden.

einstimmig

0111 **Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der nächsten Sitzung die Prüfung der Jahresrechnungen 2001 und 2002 vorgelegt werden kann.

Der Ausschuss wird sich, wie in den Vorjahren üblich, nach der Sitzung zu einem gemeinsamen Weihnachtessen im Uhrturm, Markstraße, zusammenfinden.

einstimmig

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 03.11.2004

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

Wiesbaden, . Dezember 2004

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba